

Zentraler Wasserrettungsdienst Küste

1. Unfallversicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung

Erleidet ein Wachgänger, Rettungsschwimmer, Bootsführer, etc. während des Rettungswachdienstes an der Küste einen Unfall mit Personenschaden, besteht der gesetzliche Unfallversicherungsschutz über den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover. Mitversichert ist der direkte An- und Abreiseweg zum Rettungswachdienst.

Ebenfalls mitversichert ist die Sehhilfe. Hierzu zählen Brillen und Kontaktlinsen. Wird die Sehhilfe somit bei einem Unfall der versicherten Person beschädigt, so wird diese ebenfalls durch die Unfallkasse ersetzt.

Die Verunfallten sollten bei einem Unfall einen Durchgangsarzt oder ein Krankenhaus aufsuchen. Dort muss dann die Angabe „DLRG-Arbeitsunfall“ mit Zuständigkeit „Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover“ erfolgen. Nur so kann der behandelnde Arzt oder das Krankenhaus den Unfall richtig abrechnen.

Bei einem Unfall ist ausschließlich das Formblatt „Schadenanzeige zur gesetzlichen Unfallversicherung“ zu nutzen. Die Unfallmeldung wird vom Verunfallten in Zusammenarbeit mit dem Wachleiter ausgefüllt und an die Einsatzleitung nach Bad Nenndorf geschickt. Von dort wird die Unfallanzeige über die Versicherungsstelle des Bundesverbandes an den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover weitergeleitet.

2. Haftpflichtversicherungsschutz

Im Rahmen des Haftpflichtversicherungsvertrages mit der R+V Allgemeine Versicherung AG ist die gesetzliche Haftpflicht der Wachgänger, Rettungsschwimmer, Bootsführer, etc. aus der Wahrnehmung/Ausübung satzungsgemäßer Aufgaben versichert. Hierunter fällt unter anderem der Rettungswachdienst.

Wird somit während des Rettungswachdienstes ein „Dritter“ geschädigt, so tritt die DLRG-Haftpflichtversicherung ein und reguliert berechnete Schadenersatzansprüche oder wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

Im Schadenfall ist umgehend die Einsatzleitung zu informieren. In Zusammenarbeit mit der Versicherungsstelle im Bundesverband wird dann eine Schadenanzeige ausgefertigt und dem Versicherer weitergeleitet.

3. Kfz-Zusatzversicherung

Im Rahmen der Kfz-Zusatzversicherung mit der HDI Versicherung AG besteht für die privaten Kraftfahrzeuge für die An- und Abreise und dienstlichen Fahrten vor Ort kostenlos Versicherungsschutz. Eine Anmeldung ist **nicht** erforderlich.